

Zeitschrift: Schweizer Heimwesen : Fachblatt VSA
Herausgeber: Verein für Schweizerisches Heimwesen
Band: 64 (1993)
Heft: 8

Rubrik: In eigener Sache

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

In eigener Sache

Kontroversen um das Zürcher Heimkonzept

Die Kommission Heimerziehung des HVS hat sich in ihrer Juni-Sitzung mit dem aus dem Jahre 1986 stammenden Zürcher-Heimkonzept und den aktuellen Kontroversen darum herum auseinandergesetzt. Sie möchte die Ergebnisse ihrer Diskussionen in den folgenden Abschnitten darstellen und veröffentlichen.

Heimpersonal – Herausgabe eines Berichts über die Arbeit in Heimen
Zielrichtung – Erarbeitung eines Heimkonzeptes, das den bestehenden Problemen und
Bedeutung sind
BOD

guS ru aqorlaioW

1. Zur Vorgeschichte:

Im Sommer 1986 wurde durch die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich mittels eines Presse-Communiqués das neue Zürcher Heimkonzept als verbindliches Hilfsmittel zur Führung und Beaufsichtigung der vom Kanton Zürich subventionierten Heime erklärt. Der Inhalt:

- Vorwort des Erziehungsdirektors, Dr. A. Gilgen
- Kurzbeschreibung des Zürcher Heimwesens
- 23 Themen zum Heimkonzept
- Kenndaten zum Leitbild in 5 Abschnitte aufgeteilt.

Erarbeitet wurde das Heimkonzept vom sogenannten Forum, einem 1980 entstandenen, die Erziehungsdirektion beratenden Gremium, in dem Mitarbeiter des kantonalen Jugendamtes und verschiedenste Feld-VertreterInnen nach wie vor regelmäßig zusammentreffen. An der intensiven Arbeit, die mit monatlich wiederkehrenden Tagungen über ein Jahr dauerte, waren VSA-Mitglieder massgeblich beteiligt – wir möchten an dieser Stelle auf den entsprechenden Artikel von Paul Sonderegger in der Oktober-Ausgabe 1986 des Fachblattes hinweisen. Das Zürcher Heimkonzept löste sowohl im Kanton Zürich als auch in der restlichen Deutschschweiz zum Teil heftige Kontroversen aus. Manche befürchteten, das Heimkonzept würde unter dem Motto «Qualität vor Quantität» als Instrument für den Abbau von Heimplätzen bzw. der Schliessung von Institutionen benutzt; andere wiederum scheuteten die zu erwartenden Mehrkosten.

Tatsächlich sind zwischen 1986 und 1992 aus verschiedenen Gründen im Kanton Zürich etwa 10 Prozent der Heimplätze im Kinder- und Jugendbereich abgebaut worden; im gleichen Zeitabschnitt wurde aber in den Zürcher Heimen gesamthaft ein Qualitätsprung realisiert, für den das neue Heimkonzept wesentlich verantwortlich war. In den anderen Deutschschweizer Kantonen verlief die Entwicklung zumindest ähnlich, so dass sich heute die Verhältnisse in den meisten Kinder- und Jugendheimen der deutschen Schweiz bezüglich der Kenndaten trotz anfänglicher Vorbehalte in den Grundzügen angeglichen haben.

2. Die aktuelle Situation

Auf den 19. Juni 1992 lud das Forum HeimleiterInnen, Trägerschaften und einweisende Stellen zu einer Veranstaltung über die Sparmassnahmen ein, welche die dem Jugendamt des Kantons Zürich unterstellten Heime für das Jahr 1993 zu erwarten hatten. Eine der damals angekündigten Massnahmen bestand darin, die Kenndaten des Heimkonzeptes nur noch minimal zu interpretieren, das heisst, es sollte eine geringere und damit billigere Betreuungsdichte angestrebt werden. Im Anschluss an diese Veranstaltung wandten sich Mitglieder des VSH Region Zürich an die Geschäftsstelle des VSA Schweiz mit der Bitte, Regierungsrat Gilgen

einen Brief zu schreiben und ihn darin aufzufordern, keine langfristig wirkenden Massnahmen, insbesondere keine Änderung der Kenndaten zu beschliessen, sondern die Analyse und Planung mittel- und langfristiger Lösungen im Heimwesen mit einer aus Politik, Verwaltung und Heim-Fachleuten zusammengesetzten Arbeitsgruppe an die Hand zu nehmen. Gleichzeitig sollte Regierungsrat Gilgen die Mitarbeit von VSA-Mitgliedern in einer solchen Kommission angeboten werden. Mit der Unterschrift des Zentralpräsidenten und des Geschäftsleiters ging am 3. September 1992 das entsprechende Schreiben an Erziehungsdirektor Gilgen. Eine offizielle Antwort steht nach wie vor aus; hingegen sickerte schnell in die Öffentlichkeit durch, dass einige Bemerkungen in diesem Brief, welche sich auf die in Abschnitt 1 erwähnten Kontroversen bezogen, durch den Erziehungsdirektor für aktuelle eigene Spar-Interessen instrumentalisiert wurden. Als Regierungsrat Gilgen Ende September 1992 das Heimkonzept als nicht mehr verbindlich erklärte, traf der (berechtigte!) Ärger einseitig den Absender. Die Kommission Heimerziehung will nicht beschönigen: Kein Brief zu schreiben wäre gewiss besser gewesen als dieser Brief zu diesem Zeitpunkt. Es darf aber angenommen werden, dass Regierungsrat Gilgen das Zürcher Heimkonzept nicht wegen des VSA-Schreibens ausser Kraft setzte, sondern weil er sich für zukünftige Spar-Diskussionen von einem potentiell unbequemen formellen Hindernis trennen wollte.

Zurzeit sind in Fachkreisen des Kantons Zürich Bemühungen im Gang, das Heimkonzept und die Kenndaten auf dem Hintergrund der gegenwärtigen Sparbemühungen zu überprüfen und das Ergebnis politisch verbindlicher als bisher absichern zu lassen. Die Kommission Heimerziehung des HVS möchte dazu gerne einen Beitrag leisten und gleichzeitig seine Haltung zum Zürcher Heimkonzept deklarieren.

3. Grundsätzliche Überlegungen zum Zürcher Heimkonzept

Das Zürcher Heimkonzept steckt mit seinen 23 Thesen und den Kenndaten einen breiten Raum ab, in dem die unterschiedlichsten Kinder- und Jugend-Heime, sei es in bezug auf die Grösse, auf die Klientele oder auf die interne Organisation, ihren Platz findet. Die Thesen formulieren vorwiegend qualitative Kriterien für die sozialpädagogische Arbeit: die Kenndaten legen verbindliche quantitative Rahmenbedingungen für die Organisation der Heime fest. Neben grosser Offenheit für die historisch bedingte Unterschiedlichkeit der Heime lassen sich dem Zürcher Heimkonzept aber durchaus Merkmale eines «durchschnittlichen» Heimes entnehmen, an dem sich die damaligen Forums-VertreterInnen orientieren:

Wir sehen ein Kinder- oder Jugendheim vor uns, das in teil-autonome Wohngruppen gegliedert ist und in der Regel über gewisse

zentrale Dienstleistungen verfügt (Küche, Lingerie zum Beispiel). Die pädagogischen MitarbeiterInnen gestalten den Alltag ihrer Gruppe selbstständig, verfügen über die entsprechenden Handlungskompetenzen und sind sowohl in die Arbeit mit dem Umfeld der Gruppen-BewohnerInnen als auch in deren Erziehungsplanung miteinbezogen. Wohngruppen und Schule oder Arbeitsbereich sind organisatorisch klar voneinander abgegrenzt. Das Personal ist in Arbeitsverträge mit fixierten Wochenarbeitszeiten, Nachtdienstregelungen, Ansprüche auf Ferien, Feiertage und anderes mehr, eingebunden. Im Heim wohnen in der Regel die Heimleiter-Familie und der Hauswart, hingegen kaum pädagogische MitarbeiterInnen.

Der Kommission Heimerziehung ist sich bewusst, dass sich nicht alle Mitglied-Heime des HVS dem oben beschriebenen Heimtyp zuordnen lassen – dies gilt vor allem für alle jene Einrichtungen, die sich als Lebensgemeinschaft verstehen –, und es liegt uns fern, die Qualität und Professionalität der sozialpädagogischen Arbeit in solchen Einrichtungen in Frage zu stellen. Festzuhalten ist, dass die Entwicklungen der letzten 20 Jahre im Bereich sowohl des sozialpädagogischen Berufsverständnisses als auch der dazu gehörenden Aus-, Weiter- und Fortbildungen die Deutschschweizer-Heimlandschaft in Richtung des «Zürcher» Durchschnittsheimes umgestaltet haben: Eine Mehrzahl der Heimplätze für Kinder und Jugendliche wird heute von Einrichtungen angeboten, welche dieser Organisationsform entsprechen.

4. Die Kenndaten

Das Zürcher Heimkonzept besteht nicht aus den Kenndaten; es ist aber kein Zufall, dass sich die Kontroversen sowohl 1986 als auch 1992 in erster Linie an diesen entzündet haben: Die Kenndaten haben direkte Auswirkungen auf die Personalkosten, welche in jedem Heim-Budget den grössten Ausgabenposten darstellen. Damit sich die LeserInnen selber ein Bild machen können, seien im folgenden die 5 Abschnitte der «Kenndaten zum Leitbild» des Zürcher Heimkonzeptes vorgestellt:

24. Grösse von Institutionen:

1. Heilpädagogische Pflegefamilie
Im Durchschnitt pro Trägerschaft mindestens 3 Pflegekinder auf eine Pflegefamilie
2. Sozialpädagogische resp. therapeutische Wohngruppen
7 bis 9 Jugendliche
3. Heime bzw. Internate von Sonderschulen
6 in der Regel bis 40 Kinder/Jugendliche

25. Grösse von Gruppen (Erziehungsbereich)

1. Säuglings- und Kleinkinderheime
7 bis 8 Kinder
2. Kinder- und Jugendheime (mit externer Schulung)
8 bis 9 Kinder/Jugendliche
3. Schulheime (mit interner Sonderschulung)
7 bis 9 Kinder/Jugendliche
4. Behindertenheime (Körper-, Sinnes-, Sprach-, Lern- und Geistigbehinderte)
5 bis 8 Kinder/Jugendliche
5. Jugendheime (mit interner Ausbildung)
7 bis 9 Jugendliche
6. Lehrlingswohnheime
8 bis 10 Jugendliche
7. Spezialheime, wie Arbeitserziehungsanstalten, Heime gemäss § 93 ter StGB, offene und geschlossene Durchgangs- sowie Beobachtungsstationen und Heime für schwer Mehrfachbehinderte.
Die Grösse ist im Einzelfall festzulegen.

26. Erziehungspersonal

1. Säuglings- und Kleinkinderheime
3 bis 3,75 Erziehungspersonen
2. Kinder- und Jugendheime (mit externer Schulung)
3 bis 3,5 Erziehungspersonen
3. Schulheime (mit interner Sonderschulung)
3 bis 3,5 Erziehungspersonen
4. Behindertenheime (Körper-, Sinnes-, Sprach-, Lern- und Geistigbehinderte)
3 bis 3,5 Erziehungspersonen
5. Jugendheime mit interner Ausbildung
3 bis 4,5 Erziehungspersonen
6. Lehrlingswohnheime
3 bis 3,5 Erziehungspersonen
7. Spezialheime (wie bei These 25)
Der Personalbestand muss im Einzelfall festgelegt werden.
8. Sozialpädagogische Wohngruppen
3,5 bis 4 Erziehungspersonen

Anrechenbarkeit des Heimleiters

Je nach der Anzahl der Heimmitarbeiter wird die Betreuertätigkeit des Heimleiters bis maximal 50 Prozent an das Erziehungspersonal angerechnet.

Hausarbeit in Kleininstitutionen

Bei der Bemessung des Personalbedarfs in Kleininstitutionen können administrative und hauswirtschaftliche Funktionen mitberücksichtigt werden.

27. Zusätzliches Personal

Entsprechend ihrem Rahmenkonzept (These 7 im Heimkonzept) ist in den Institutionen weiteres Personal notwendig, insbesondere für Schulung/Ausbildung, Therapie/Diagnose, Führung/Administration und Hausdienste.

28. Personal in Ausbildung

Mitarbeiter in berufsbegleitender Ausbildung:

¾ Planstellen im Rahmen des Stellenplanes.

Praktikanten

Pro Gruppe darf maximal ein Praktikant angestellt werden, sofern ein qualifizierter Mitarbeiter für dessen Anleitung Verantwortung übernimmt. Praktikantenstellen werden in den Stellenplänen zur Hälfte angerechnet.

Vorpraktikanten

Vorpraktikanten werden in den Stellenplänen nicht angerechnet.

5. Trotz Kenndaten: Heiminterne Massnahmen im Sinne von Kompromissen

Wer sich bei Dienstplanberechnungen auskennt, weiss, dass mit 3,5 Stellenwerten, bezogen auf eine einzelne Gruppe und ausgehend von einem Arbeitszeit-Durchschnitt von 42h/Woche, kein Ganzjahres-Betrieb organisiert werden kann. 3,5 Stellenwerte markieren in den Kenndaten aber die obere Grenze für das Erziehungspersonal einer Wohngruppe in einem Kinder- und Jugendheim. Im Heimalltag wird die Notwendigkeit, eine durchgehende Betreuung mit dafür oft kaum ausreichenden Stellenplänen aufrechtzuerhalten, in der Regel mit Massnahmen beantwortet, die als Kompromisse zwischen einerseits der Qualität der Betreuungsarbeit und andererseits den Arbeitsbedingungen des Personals beschrieben werden können.

Im folgenden eine (unvollständige) Liste von solchen Massnahmen, die in jedem Heim anders gewichtet, legitimiert und realisiert sind:

- Zusammenlegung von Gruppen oder Führung einer Heim-Pikett-Gruppe in Randzeiten:
Wochenende, Ferien, Feiertage
- Heimschliessung während Ferien
- Das Heim als Grossgruppe zu bestimmten Tages- bzw. Nachtzeiten:
Gemeinsames Mittagessen, Nachtwache für mehrere Gruppen oder das ganze Heim
- Längere Wochenarbeitszeiten; möglichst lange Nacht-Pikett-dienstzeiten, die nicht als Arbeitsstunden gerechnet werden; Zimmerstunden für MitarbeiterInnen
- Heimleitung oder MitarbeiterInnen, welche im Heim wohnen, übernehmen ausserhalb ihrer Arbeitszeit den Nachtpikettdienst
- Heimleitung übernimmt Betreuungsfunktionen
- PraktikantInnen arbeiten de facto als Mit-ErzieherInnen
- Kurze Übergabe-, generell kurze Besprechungs-Zeiten
- Supervision/Beratung, Fort- und Weiterbildung ausserhalb der Arbeitszeit
- Mehrfachdienste als seltene Ausnahme
- Elternarbeit und/oder Nachbetreuung sind nur ausserhalb der Arbeitszeit möglich
- Einstellung von LaienhelferInnen, wobei das «i» hier bewusst klein geschrieben ist.

6. Abschliessende Bemerkungen

Mit obiger Aufzählung sollen nicht etwa jene Heime an den Pranger gestellt werden, die sich darin wiederfinden – das werden wohl die meisten irgendwo sein! Wir wollten deutlich machen, welch grossen Einfluss die «Kenndaten» auf die Qualität der Arbeit in den Heimen und auf den ganz banalen Alltag der Betreuten und BetreuerInnen haben. Wer nun, wie im Abschnitt 2 beschrieben,

aus Spargründen diese Kenndaten nach unten verändern will, der muss zumindest erfahren, was er anzurichten im Gange ist: Es resultierte dadurch eine deutliche Qualitäts-Verminderung im Bereich der professionellen sozialpädagogischen Tätigkeit; die präventive oder therapeutische Wirkung (therapeutisch im Sinne von Heilung und Aufbau) der Kinder- und Jugendheime wäre in Frage gestellt. Tendenzen würden verstärkt, die Heime zu Aufbewahrungsanstalten für sozial auffällige Kinder und Jugendliche umzubauen. Damit könnten letztlich die Institutionen den an sie gestellten Auftrag nicht mehr seriös erfüllen.

Die Kommission Heimerziehung des HVS stellt sich deshalb voll und ganz hinter das bisherige Zürcher Heimkonzept und wird alle Bestrebungen unterstützen, dieses als Instrument zur Entwicklung und Bewahrung eines optimalen Qualitäts-Standards in den Kinder- und Jugendheimen des Kantons Zürich erneut und diesmal verbindlicher politisch abzusichern. Es geht doch nicht an, dass ein solches Konzept nur bei «Schönwetter» Gültigkeit hat und gerade dann, wenn es bei einer «Klimaverschlechterung» als Orientierungshilfe seine Nützlichkeit beweisen sollte, von der Politik als lästig beiseite geschoben wird. Wir erinnern an die Zeiten vor der sogenannten «Heimkampagne», die wenig mehr als 20 Jahre zurückliegen. Die Kritik der Öffentlichkeit entzündete sich damals – wie in vielen Zeitungsartikeln aus den 60er und 70er Jahren nachzulesen ist – an unhaltbaren Zuständen in Kinder- und Jugendheimen, die wesentlich von zu niedrigen Personalbeständen, Personal zudem, das zu einem grossen Teil nicht für erzieherische Tätigkeiten ausgebildet war, verursacht wurden. Wir können uns nicht vorstellen, dass verantwortungsethisch orientierte PolitikerInnen eine solche Restauration des Heimwesens anstreben und hoffen deshalb, trotz Finanzmisere und Rezession auf die Solidarität der Mehrheit von Volk und Politik mit den Randständigen dieser Gesellschaft zählen zu dürfen.

Kommission Heimerziehung HVS

Das Bundesamt für Sozialversicherung teilt mit:

Statistik der AHV- und IV-Renten 1991/9192

Das Bundesamt für Sozialversicherung hat eine neue Statistik über die Renten und Hilflosenentschädigungen (HLE) der AHV und IV publiziert, die auf den Monaten März 1991 und 1992 basiert.

Die Statistik enthält auf mehr als 250 Seiten Daten über die Verteilung der Renten und HLE – im Betrag von rund 2 Milliarden Franken im März 1992 – auf die verschiedenen Bezügerkategorien, gegliedert nach Alter, Nationalität, Wohnsitz, Betrag oder Mittelwert der Renten. Die Daten liefern wichtige Grundlagen bei der Beurteilung der aktuellen Situation der AHV und IV sowie ihrer weiteren Entwicklung. Die Ergebnisse beruhen auf der Auswertung von Buchführungsdaten der Verwaltung und haben daher repräsentativen Wert. Sie bilden eine zuverlässige Quelle für alle an den Problemen der Sozialversicherungen Interessierten.

Im März 1992 bezogen 1,2 Mio. Personen in der Schweiz eine Alters- oder Invalidenrente; rund eine Million unter ihnen waren 65jährig und älter, fast 300 000 sogar 80jährig und älter.

Die Viertelsrenten der Invalidenversicherung wurden 1988 eingeführt. Erst jetzt schlägt sich diese Neuerung in der Statistik voll nieder: gut 4000 Personen verzeichnen einen Invaliditätsgrad zwischen 40 und 49 Prozent (was Anspruch auf die Viertelsrente gibt, im Härtefall auf eine halbe Rente), bei 34 000 Personen liegt der

Invaliditätsgrad zwischen 50 und 66 Prozent (= ganze Rente) und bei 100 000 Personen zwischen 67 und 100 Prozent (= ganze Rente). Insgesamt waren 139 000 Personen invalid im Sinne des Gesetzes.

Die AHV und die IV zahlen aber nicht nur innerhalb der Schweiz Renten aus. Aus den beigefügten Grafiken ist ersichtlich, wieviele Renten und welche Summen ins Ausland und wieviele an Schweizer und an Ausländer ausgerichtet wurden. Es ergeben sich ganz unterschiedliche Anteile je nachdem, ob die Bezügerzahlen oder die Rentensummen betrachtet werden. Dies führt daher, dass die Ausländer, besonders die beim Rentenbezug ausserhalb der Schweiz lebenden, sehr oft eine Teilrente beziehen, da sie nur während einer beschränkten Zeit der Erwerbstätigkeit in der Schweiz Beiträge entrichtet haben.

Die Publikation «Renten der AHV und IV. März 1991/1992» kann bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, unter der Bestellnummer 318.123.91/92 zum Preis von Fr. 27.50 bezogen werden.

Eidg. Departement des Innern
Presse- und Informationsdienst

Auskünfte:
Tel. 031 61 91 93, Urs Portmann, Sektion Statistik, Bundesamt für Sozialversicherung

Leitfaden zum System BAK

Eine bereits bewährte Organisations- und Führungshilfe für Alters-, Pflege- und Behindertenheime

Der Heimverband Schweiz hat im Jahre 1986 – damals noch als Verein für Schweizerisches Heimwesen – in seinem Verlag den «Leitfaden zum System BAK» herausgegeben. Verfasser und Projektleiter war Peter Bürgi, Verwalter der Genossenschaft Pflegeheim Bärau, Langnau i/E. Eine Gruppe bewährter Praktiker aus dem Heimbereich unterstützte ihn bei seiner Arbeit. Das damals bahnbrechende Projekt fand anfänglich nicht überall uneingeschränkte Zustimmung. Dennoch war ihm von Anfang an Erfolg beschieden. Das Interesse für das neue Arbeitsinstrument wuchs – auch in den Reihen der ursprünglichen Skeptiker – sehr schnell, so dass schon im Jahre 1991 eine 2. Auflage gedruckt werden musste, die inzwischen bereits wieder vergriffen ist.

Parallel zum allmählichen Verkauf der 2. Auflage mehrten sich auch die Stimmen erfahrener Anwender, die nach einem baldigen Überarbeiten des Leitfadens verlangten. Die Erfahrungen der ersten Praxisjahre sind inzwischen verschiedenenorts ausgewertet worden. So liegen nun diverse konkrete Änderungs- und Ergänzungsvorschläge vor, die es vor dem Druck einer 3. Auflage subtil zu prüfen und auszuwerten gilt. Der Leitfaden ist längst nicht

mehr ausschliesslich ein Arbeitsinstrument der Heimleitungen. Auch kantonale Verwaltungen und das Bundesamt für Sozialversicherung interessieren sich dafür. Während der Kanton Bern, der übrigens das Projekt mitfinanziert hatte, bereits zu den Anwendern gehört, befassen sich zurzeit auch andere Kantonsverwaltungen mit den Einsatzmöglichkeiten dieses andernorts bereits bewährten Arbeitsinstrumentes.

Dies veranlasste uns, sämtliche uns bekannten Anwenderkreise in einer Ad-hoc-Projektgruppe zusammenzuführen. Diese Gruppe, die anfangs Juli 1993 ein erstes Mal tagte, ist nun daran, die teils recht unterschiedlichen Bedürfnisse auszuloten und aufzunehmen. Sie wird anschliessend die Revisions- und Ergänzungsarbeiten an die Hand nehmen. Sie steht unter der Leitung von Markus Koch, REDI AG, Frauenfeld, der bereits 1986 in der ersten Projektgruppe mitgewirkt hat. Der Verfasser, Peter Bürgi, Bärau, hat sich freundlicherweise bereiterklärt, die Revisionsarbeiten in der neuen Projektgruppe zu begleiten. Normaler Projektverlauf vorausgesetzt, dürfte die dritte, überarbeitete Auflage auf Frühjahr 1994 zu erwarten sein.

Werner Vonaesch

IRW

27. bis 30. Oktober 1993
(von 09.00 bis 18.00 Uhr)

Eintrittskarten-/Katalog-Bestellungen:

Tageskarten: * Fr. 14.–
Dauerkarten: * Fr. 33.–
Katalog: Fr. 26.–

* Mit den Eintrittskarten können Busse, Bahnen und Züge der KVB und des VRS kostenlos benutzt werden.

Handelskammer Deutschland-Schweiz,
Büro KölnMesse, Talacker 41, 8001 Zürich–

Tel. 01 211 81 10, Fax 01 212 04 51

Reisearrangements:

Danzas Reisen AG, Tel. 01 809 44 14

Reisebüro Kuoni AG, Tel. 01 325 24 24

Abonnements-Bestellung

für das monatlich erscheinende

Schweizer Heimwesen

Fachblatt VSA

Name _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Jahresabonnement Fr. 80.–

Halbjahresabonnement Fr. 50.–

Preisreduktion für VSA-Mitglieder

Bitte ausschneiden und einsenden an

Stutz + Co. AG, Offset + Buchdruck
8820 Wädenswil, ☎ 01 780 08 37